

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	22.05.2019

Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2019 ist die Genehmigung der nachstehend aufgeführten außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW erforderlich.

Produkt, Sachkonto, Maßnahme	Bezeichnung, Begründung und Deckungsvorschlag	Ansatz 2019	außerplanmäßig überplanmäßig	Aufwand	Auszahlung
12.541.01 091100	<p>Straßen, Wege, Plätze</p> <p>Bau einer Querungshilfe auf dem Pater-Briers-Weg zwischen der Zufahrt zum Campus Loherhof und dem neuen Golfplatz</p> <p>Die Notwendigkeit zur Herstellung einer Querungshilfe auf dem Pater-Briers-Weg im Bereich Loherhof/Golfplatz wurde dem Umwelt- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 07.05.2019 vorgetragen. Auf die Vorlage- Nr. 1537/2019 wird verwiesen.</p> <p>Zur Finanzierung der Maßnahme ist ein städtischer Kostenanteil in Höhe von 65.000 € zu erbringen, der im Wege einer außerplanmäßigen Auszahlung bereit gestellt werden muss.</p> <p><u>Deckung</u></p> <p>Die Deckung dieser Auszahlung erfolgt aus Finanzmitteln in Höhe von 65.000 €, die aus nicht in Anspruch zu nehmenden Haushaltsmitteln des Straßenausbaus in der Fliegerhorstsiedlung (Maßnahme 12.541..01.12) verfügbar sind.</p>	0 €	65.000 €		X

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die außerplanmäßige Auszahlung.